

--- Dies ist KEINE Werbe-Nachricht! Sie erhalten diese Mail, weil Sie bzw. Ihr Unternehmen Klient bei AWION Wirtschaftstreuhand GmbH ist ---

--- Bitte leiten Sie dieses Mail allfällig an die Geschäftsführung bzw. die Inhaber weiter ---

Geschätzte Klienten!

In diesem Newsletter wollen wir Sie über den „**Härtefallfonds**“ für Kleinunternehmen und EPU informieren.

Vorab möchte ich Ihnen ganz ungeschönt mitteilen: **Glauben Sie den Medien nicht, wenn dort von „schneller und unbürokratischer Hilfe“ gesprochen wird.**

Heute Vormittag war ich an einer Konferenz von 4 Steuerberatern beteiligt. Gemeinsam haben wir über 4 Stunden lang alle Kriterien, die veröffentlicht wurden, durchgearbeitet und selbst für uns als 4 Fachleute bleiben am Ende viel mehr Fragen als Antworten.

Das einzige, das wirklich einfach und schnell ist, ist der technische Antrag selbst, der heute um 17 Uhr startet. Hinter der Frage, OB man aber überhaupt diesen Antrag stellen darf (**Kriterien**) verbirgt sich in Folge ein bürokratisches „Monster“.

Ich möchte trotzdem versuchen, die wichtigsten Kriterien für Sie aufzuarbeiten, damit Sie schnell sehen, ob sie überhaupt „grundsätzlich“ in Frage für den Härtefallfonds kommen.

Es gibt einige sehr einfache **Ausschlusskriterien**, die Sie selber sehr schnell abklären können:

- Alle, die aktuell **Arbeitslosengeld** bekommen haben **KEINEN** Anspruch auf den Härtefallfonds
- Alle, die aktuell eine **Pension** bekommen haben **KEINEN** Anspruch auf den Härtefallfonds
- Alle, die **mehr als 10 Mitarbeiter (Vollzeit-Äquivalent)** beschäftigen haben **KEINEN** Anspruch auf den Härtefallfonds (Vollzeitäquivalent bedeutet, dass Teilzeitmitarbeiter nur anteilig gerechnet werden. zB 2x 20h-Kraft = 1 Vollzeitäquivalent.)
- Alle, die aktuell **mehrfach sozialversichert** sind haben **KEINEN** Anspruch auf den Härtefallfonds (d.h. z.b. Bauern-Versicherung UND Gewerbliche („GSVG“) oder Gewerbliche („GSVG“) UND als Angestellter/Arbeitnehmer)
- Alle, die aktuell **gar nicht sozialversichert** sind (also zB NUR die Unfallversicherung zahlen) haben **KEINEN** Anspruch auf den Härtefallfonds
- Reine **Privatzimmervermieter (weniger als 10 Betten) und Dauervermieter** (soweit nicht „gewerblich“) und reine **Landwirte** haben **KEINEN** Anspruch auf den Härtefallfonds
- Alle, die eine **Beihilfe aus einer Versicherung** (zB Betriebsunterbrechung) bekommen haben **KEINEN** Anspruch auf den Härtefallfonds

Dies waren aber nur die relativ klaren und einfachen Kriterien. Es gibt darüber hinaus noch weitere spezielle Kriterien. Das Wichtigste weitere Kriterium ist, **ob man überhaupt von „Covid“ betroffen ist. Hier gibt es 3 mögliche Gründe:**

- **Behördliches Betretungsverbot** des Betriebs (d.h. der Betrieb ist von den „Schließungen“ durch die Regierung betroffen)  
**ODER**
- **Umsatzrückgang** um mehr als 50 % im Vergleich zum jeweiligen Monat des Vorjahres  
**ODER**
- Sie sind **nicht** mehr in der Lage, die **laufenden Kosten zu decken**

Hier reicht es, wenn man **EINES der 3 Kriterien** erfüllt. D.h. wenn der Betrieb behördlich geschlossen ist, muss man keinen Umsatzrückgang mehr nachweisen.

Leider war das noch nicht alles.

Denn selbst, wenn man all diese Kriterien erfüllt, gibt es noch **umfangreiche Kriterien betreffend Gewinn, Einkommen und Nebeneinkünfte**

Diese sind aber aktuell noch derart unvollständig und im Detail **VÖLLIG UNKLAR**, dass wir hier noch absolut keine Aussagen treffen können. Es gibt nämlich sowohl „**Höchsteinkommen**“, aber auch „**Mindesteinkommen**“ – d.h. nach aktuellem Kenntnisstand bekommen zB alle, die nicht mehr als EUR 5.500,- pro Jahr an Einkommen haben (z.B. weil durch eine Sanierung/Investition ein Verlust entstanden ist) gar keine Förderung. Das wäre zwar absurd, weil gerade die kleinen mit wenig Einkommen am dringendsten Beihilfen brauchen. Aber Stand heute 27.3.2020 15:00 Uhr ist dies der Informationsstand der WKO.

Aus diesem Grund sind wir – und zwar nur aufgrund der mangelhaften Information durch die WKO – nicht in der Lage, Ihnen heute definitive Auskünfte zu erteilen, OB Ihr Betrieb überhaupt für den Härtefallfonds qualifiziert ist.

Wir wollen Sie gerne in dieser schwierigen Situation mit aller Kraft unterstützen, damit Sie die notwendigen Zuschüsse erhalten. **Aufgrund der leider sehr lückenhaften Informationen durch die WKO können wir aber heute noch keine Anträge für Sie durchführen.** Wir müssen hier unbedingt abwarten, bis die Richtlinien und Kriterien klargestellt werden und wir definitive und verbindliche Auskünfte erteilen können.

Wenn wir den Antrag für Sie – sobald wir alle notwendigen Klarstellungen erhalten haben – erledigen sollen, brauchen wir bitte per E-Mail eine ausdrückliche Beauftragung (an [office@awion.com](mailto:office@awion.com) ) Wenn Sie uns beauftragen, dies für Sie zu erledigen, beinhaltet dieser Auftrag automatisch die Freigabe von notwendigen Daten von uns an die WKO sowie Ihre Bestätigung, dass keine Ausschlusskriterien lt. WKO-Förderrichtlinie vorliegen und Sie die Kriterien Ihrer Meinung nach erfüllen. Wir können aus wohl verständlichen und hier erklärten Gründen keine Haftung bzgl. der Qualifikation für die Förderung gewähren.

**Der Antrag ist übrigens bis 31.12.2020 möglich!**

**Natürlich steht es Ihnen aber frei – auf eigenes Risiko (!) – selbst einen Antrag direkt bei der WKO zu stellen – wir unterstützen Sie dabei auch gerne mit der Lieferung von Daten!**

Die notwendigen Informationen zwecks Vorbereitung des Antrags finden Sie direkt auf der WKO-Seite:

[https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html#heading\\_beantragung](https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html#heading_beantragung)

Hierzu ein paar Infos: Ihre „persönliche Steuernummer“ finden Sie auf JEDEM Schreiben des Finanzamts – sie hat die Form XX XXX/XXXX wobei die ersten beiden Stellen in Tirol 81, 82, 83 oder 84 sind.

Die ebenfalls gefragte „GLN“ finden Sie direkt auf der WKO-Seite unter <https://firmen.wko.at/> - dort Ihren Namen suchen und in dem entsprechenden Eintrag finden Sie die „GLN“.

**Wichtig:** Wenn Sie den Antrag durchgeführt haben, wird Ihnen nach einiger Zeit ein E-Mail zugeschickt, auf das Sie **nochmals binnen 72h reagieren müssen** (z.B. Übermittlung der Passkopie).

**Wir werden Sie weiterhin mit all unseren Möglichkeiten unterstützen, um diese Krise zu bewältigen.**

Mit freundlichen Grüßen

**Mag.<sup>(FH)</sup> Arno Josef Abler**  
**Steuerberater**  
**Geschäftsführender Partner**

**AWION Wirtschaftstreuhand GmbH**  
**Mag.<sup>(FH)</sup> Arno Josef Abler & Partner**